

Übersicht der Platzvergabekriterien:

Die Gemeinde Schiffweiler nimmt ohne Rücksicht auf Religion, Weltanschauung, Nationalität oder Sprache im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze Kinder zur Betreuung auf.

Kriterien:

Punkt 1:	• Erstwohnsitz innerhalb Gemeinde und • Nachgewiesene Berufstätigkeit (Beide Eltern berufstätig, oder alleinerziehend mit Berufstätigkeit oder Studium, Ausbildung u. Umschulung – auch wenn Ausbildung bei Platzvergabe nur in Aussicht gestellt ist (mit Nachweis)) ODER • Beschäftigte (m/w/d) der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schiffweiler, die als päd. Fachkräfte oder Hauswirtschaftskräfte beschäftigt sind • Kinder eines Allgemeinmediziners (m/w/d) oder eines Kinderarztes (m/w/d), der sich neu in der Gemeinde Schiffweiler niederlässt <u>Achtung:</u> Bei Punktegleichstand werden Beschäftigte (m/w/d) der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schiffweiler, die als päd. Fachkräfte oder Hauswirtschaftskräfte beschäftigt sind und Kinder eines Allgemeinmediziners (m/w/d) oder eines Kinderarztes (m/w/d), der sich neu in der Gemeinde Schiffweiler niederlässt, bevorzugt.
Punkt 2:	• Erstwohnsitz innerhalb Gemeinde und • Ohne nachgewiesene Berufstätigkeit (Ohne Nachweise der Berufstätigkeit oder nur ein Elternteil berufstätig (mit Nachweis) oder alleinerziehend ohne Berufstätigkeit)
Punkt 3:	• Erstwohnsitz außerhalb der Gemeinde und • Nachgewiesene Berufstätigkeit (Beide Eltern berufstätig, oder alleinerziehend mit Berufstätigkeit oder Studium, Ausbildung u. Umschulung – auch wenn Ausbildung bei Platzvergabe nur in Aussicht gestellt ist (mit Nachweis))
Punkt 4:	• Erstwohnsitz außerhalb der Gemeinde und • Ohne nachgewiesene Berufstätigkeit (Ohne Nachweise der Berufstätigkeit oder nur ein Elternteil berufstätig (mit Nachweis) oder alleinerziehend ohne Berufstätigkeit)

Außerdem gilt:

- Für die jeweilige Platzvergabe werden immer die aktuell gültigen Platzvergabekriterien zugrunde gelegt.
- Der Träger behält sich vor, Familien in Notsituationen eine Option für Ausnahmeregelungen offen zu halten.
- Bei Punktegleichstand erfolgt die Platzvergabe nach der Reihenfolge des Anmeldedatums.
- Kinder, deren Erstwohnsitz nicht innerhalb der Gemeinde Schiffweiler liegt, werden nur aufgenommen, wenn allen anspruchsberechtigten Kindern innerhalb der Gemeinde Schiffweiler ein Platz angeboten wurde.
- Krippenkinder haben generell keine Platzgarantie auf einen Kindergartenplatz.
- Der Nachweis der Berufstätigkeit obliegt der Bringschuld der Antragsteller.
- Hortplätze im Kinderhaus Im Wiesengrund werden vorrangig an Erstklässler nach den Platzvergabekriterien vergeben. Freiwerdende Plätze werden an das nächste anspruchsberechtigte Kind vergeben.